Neumarkter Nachrichten 8. Januar 2018

Neumarkt nimmt keine Tierkadaver mehr an

Stadt stellt Service ein und verweist auf Beseitigungsanlage in Plattling — Jäger sprechen von „Schnellschuss“

VON CHRISTINE ANNESER

NEUMARKT — Das Klärwerk Schönmühle in Neumarkt nimmt ab 31. Januar keine Tierkadaver mehr an. Wer tote Tiere oder deren Teile entsorgen will, muss sich künftig an die Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitung Plattling wenden. Betroffen sind neben Haltern von Heimtieren wie Hunden, Katzen oder Meerschweinchen auch Jäger und Tierärzte.

Kritik am Rückzug der Stadt Neumarkt aus der Tierkörperbeseitigung üben vor allem die Jäger. Ludwig Segerer, Kreisjagdberater am Landratsamt, spricht von einem „Schnellschuss, der mit Sicherheit nicht haltbar“ sei. Jäger hätten zwar die Möglichkeit, die Innereien der Wildtiere an sogenannten Luderplätzen zu vergraben. Lassen sich doch so Füchse und Wildschweine vor die Flinte locken. Aber: „Wir können doch nicht alles verbuddeln“, sagt Lothar Sagerer, Vorsitzender der Kreisgruppe Neumarkt im Jagdverband.

Schließlich müssten auch Wildtiere aus Verkehrsunfällen, im Wald aufgefundene tote Tiere und Abschüsse, deren Fleisch nicht unbedenklich sei, entsorgt werden. Sagerer will sich gar nicht ausmalen, was passiert, wenn die afrikanische Schweinepest aus Osteuropa nach Bayern schwappt.

„Absolut kontraproduktiv“

Die Entsorgung in Plattling sei für die Jäger im Landkreis Neumarkt keine Lösung, so Sagerer. „Umständlicher geht es nimmer, und wer bezahlt das?“, fragt der Waidmann. Die Entscheidung der Stadt Neumarkt hält er für „absolut kontraproduktiv und völlig unüberlegt“. Sagerer: „Man kann nicht alles auf dem Rücken der Jäger austragen.“

Die Stadt Neumarkt hatte diesen Service ihren Bürgern jahrzehntelang kostenlos angeboten. Wer ein verendetes Kleintier loswerden wollte, der lieferte es einfach im Klärwerk am Berliner Ring ab. Dort wurden die Kadaver in einer Kühltruhe zwischengelagert und schließlich zur Tierkörperbeseitungsanlage nach Plattling gebracht. Die Kosten für die Entsorgung trug die Stadt.

Nicht jede erlegte Wildsau landet auf dem Teller. Ist das Fleisch nicht einwandfrei, muss der Kadaver beseitigt werden. Foto: Patrick Pleul/dpa

Laut Stadtsprecher Franz Janka wurde das Angebot rege genutzt, allerdings nicht nur von Heimtierhaltern, sondern auch von Tierärzten und Jägern. „Die Leute kamen aus dem ganzen Landkreis“, sagt Janka.

Weil dieser besondere Service der Stadt Neumarkt immer kosten- und personalintensiver geworden sei, habe man sich nun entschlossen, ihn aufzugeben. Einen Stadtratsbeschluss gebe es dazu nicht, „das ist Sache der laufenden Verwaltung“, so Janka, der darauf verweist, dass die Stadt eigentlich noch nie für die Tierkörperbeseitigung zuständig gewesen sei.

Die gesetzliche Aufgabe zur Beseitigung von verendeten Tieren und tierischen Nebenprodukten ist vom Bund nämlich den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Alle niederbayerischen und ein Teil der Oberpfälzer Landkreise, darunter der Neumarkter, haben sich entschlossen, diese Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durch den Zweckverband für Tierkörper-und Schlachtabfallbeseitigung Plattling zu erfüllen.

Innerhalb von 24 Stunden

Dorthin müssen sich nun auch die Landkreisbewohner wenden. Wer ein totes Tier zu entsorgen hat, der meldet dies in Plattling unter ☎ (09931) 9172-0 an. „Der Kadaver wird dann in der Regel innerhalb von 24 Stunden abgeholt“, erklärt der Plattlinger Betriebsleiter Stefan Schlecht. Der Service kostet für ein Kleintier 35 Euro, für ein Großtier 45 Euro. Soweit Jäger Tierkörper von Wildtieren in genormten Behältern bis zu einem Volumen von 240 Litern an Jägersammelstellen sammeln, beträgt die Gebühr unabhängig vom Gewicht pro Abholung 25 Euro. Endprodukte der Verwertung in Plattling sind Tier- und Blutmehle, die in Kraftwerken oder in der Zementindustrie verbrannt werden, und Tierfette, die ebenfalls zur thermischen Verwertung oder als Schmierstoff dienen.

Unter gewissen Voraussetzungen ist es aber auch möglich, Heimtiere wie Hunde, Katzen, Kaninchen, Zwerghasen, Meerschweinchen, Hamster oder Vögel auf seinem eigenen Grund zu beerdigen. Dies regelt eine Verfügung, die das Landratsamt Neumarkt erlassen hat.

Die Kadaver müssen mindestens 50 Zentimeter tief in die Erde gebracht werden. Der Körper sollte entweder unverhüllt oder nur in einer Umhüllung begraben werden, die die Verwesung nicht behindert. An Tierseuchen erkrankte Tiere dürfen nicht vergraben werden. Wasserschutzgebiete sind tabu.

Wer keinen eigenen Garten hat, der könne einen toten Vogel auch in einer Plastiktüte in die Mülltonne werfen, rät Dr. Kay Langner vom Veterinäramt. Tierärzte müssten sich zwecks Entsorgung eingeschläferter Heimtiere allerdings nach Plattling wenden. „Das haben wir auch bisher schon meistens getan“, sagt der Neumarkter Tierarzt Dr. Josef Regensburger. Seine Kollegin Dr. Karen von Trauwitz arbeitet dagegen meist mit der Firma Anubis zusammen, die Erd- und Feuerbestattungen für Heimtiere anbietet.